

Gefährliche Kreativität – vier der frechsten inhaltlichen Fehler im Planfeststellungsbeschuß

Wie das LBGR (rechnerisch) neue Arbeitsplätze schafft

Das LBGR versucht das von Vattenfall aufgemachte Horrorszenario noch zu übertrumpfen und will gleich 1800 Arbeitsplätze in Gefahr sehen, wenn Lacoma nicht abgebaggert wird! (S.180 des Beschlusses) Begründet wird das mit den sogenannten indirekten Effekten, z.B. Aufträge an Fremdfirmen und das von den Arbeitern ausgegebene Geld.

Der Fehler: In der von Vattenfall genannten (und bereits völlig überzogenen) Zahl waren Fremdfirmen längst enthalten, das LBGR versucht also, dieselben Arbeitsplätze doppelt und dreifach zu zählen! Das Schlimme daran: vermutlich ist das gar keine Dummheit, sondern ganz bewußter Dummenfang! Dankbare Opfer scheint es in der Lausitz ja zu geben.

„Alternativenprüfung“ mit Scheuklappen

Windkraft, alternative Brennstoffe, mehr Kohle aus anderen Tagebauen. Mehrere sinnvolle und unsinnige Alternativvorschläge wurden daraufhin geprüft, ob sie 5 Millionen Tonne Kohle ersetzen können. Ergebnis: geht nicht. Aber: jede Idee wurde nur für sich geprüft, zum kombinieren mehrerer Lösungen reichte der gute Wille dann nicht mehr.

Der Fehler: über die Möglichkeit, weniger als 26 Mio. t Kohle im Jahr in Jänschwalde zu verbrennen wird überhaupt nicht diskutiert.

Der Widerspruch: Die Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz dürfen sogar auf vier Gebiete verteilt werden, ohne das das Bergamt auf die Idee kommt, Lacoma wäre vielleicht gar nicht ersetzbar.

gefälschte Wasserstandsmeldung

Einer der Knackpunkte bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ist die europaweit geschützte Unterwasservegetation der Lacomaer Teiche. Um besser behaupten zu können, dass der größte Teich von Lacoma (12 ha) dafür nicht ersetzt werden muß, weil da angeblich ohnehin keine Wasserpflanzen wachsen können, erklärte man ihn im Planfeststellungsbeschuß kurzerhand für 1,70 Meter tief.

Dumm gelaufen: seit 2002 steht im Antrag, dass der Teich durchschnittlich 90 Zentimeter tief ist. Nachprüfbar dürfte das außerdem sein.

Wo wohnen Libellen im Winter?

Auf S. 152 behauptet das LBGR, die Gewässerbeseitigung im Winter wirke sich erst im nächsten Frühjahr auf die das Gewässer als Lebensraum nutzenden Libellen aus, weil ja erst dann die Flugsaison beginne. Vermutlich ganz ohne einen Fachmann zu fragen, haben sich die Sonntagsnaturschützer von Amphibien und Fledermäusen inspirieren lassen, die das Gewässer im Winterhalbjahr ja tatsächlich verlassen.

Der Fehler: Die meisten Libellenarten, vor allem aber die konkret gemeinte Grüne Keiljungfer verbringen den Winter am Gewässergrund. Die dort lebenden Larvenstadien machen gegenüber der erwachsenen fliegende Libelle, die nur zwei bis drei Monate lebt, den größten Teil des Lebenszyklus der Art aus! Selbstverständlich wirkt sich dann eine Gewässerbeseitigung zu jeder Jahreszeit sofort auf die Art aus!